

Initiativen auf der Tagesordnung der 16. Sitzung des BV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3023 vom 31.07.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
3. Initiativdrucksache 19/3646 vom 16.10.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
5. Initiativdrucksache 19/3724 vom 23.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
7. Initiativdrucksache 19/3909 vom 07.11.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
9. Initiativdrucksache 19/3647 vom 16.10.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
11. Initiativdrucksache 19/3648 vom 16.10.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
13. Initiativdrucksache 19/3649 vom 16.10.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
15. Initiativdrucksache 19/3858 vom 05.11.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
17. Initiativdrucksache 19/3650 vom 16.10.2024
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
19. Initiativdrucksache 19/3859 vom 05.11.2024
20. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
21. Initiativdrucksache 19/3651 vom 16.10.2024
22. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
23. Initiativdrucksache 19/3652 vom 16.10.2024
24. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
25. Initiativdrucksache 19/3860 vom 05.11.2024
26. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
27. Initiativdrucksache 19/3889 vom 06.11.2024
28. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
29. Initiativdrucksache 19/3653 vom 16.10.2024
30. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
31. Initiativdrucksache 19/3861 vom 05.11.2024
32. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
33. Initiativdrucksache 19/3654 vom 16.10.2024
34. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
35. Initiativdrucksache 19/3862 vom 05.11.2024
36. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
37. Initiativdrucksache 19/3748 vom 24.10.2024
38. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
39. Initiativdrucksache 19/3863 vom 05.11.2024
40. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
41. Initiativdrucksache 19/3655 vom 16.10.2024
42. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024

43. Initiativdrucksache 19/3864 vom 05.11.2024
44. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
45. Initiativdrucksache 19/3890 vom 06.11.2024
46. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
47. Initiativdrucksache 19/3891 vom 06.11.2024
48. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024
49. Initiativdrucksache 19/3733 vom 24.10.2024
50. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4516 des BV vom 12.11.2024
51. Initiativdrucksache 19/3793 vom 31.10.2024
52. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4517 des BV vom 12.11.2024
53. Initiativdrucksache 19/3893 vom 06.11.2024
54. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4518 des BV vom 12.11.2024
55. Initiativdrucksache 19/3726 vom 23.10.2024
56. Initiativdrucksache 19/3894 vom 06.11.2024
57. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4519 des BV vom 12.11.2024
58. Initiativdrucksache 19/3925 vom 11.11.2024
59. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024

Initiativdrucksache 19/3023 vom 31.07.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 56 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Nicht periodisch beurteilt werden

1. Beamtinnen und Beamte in einem Amt der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage und höher,
2. Beamtinnen und Beamte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

²Die oberste Dienstbehörde kann die periodische Beurteilung der in Satz 1 genannten Gruppen von Beamtinnen und Beamten anordnen. ³Auf schriftlichen Antrag ist eine oder einer der in Satz 1 Nr. 2 genannten Beamtinnen und Beamten in die periodische Beurteilung einzubeziehen.““

Begründung:

Dienstliche Beurteilungen von Beamtinnen und Beamten gehen mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand einher. Um hier eine Entlastung zu schaffen, sollten Beamtinnen und Beamte ab dem 60. Lebensjahr nur noch auf ihren Antrag hin beurteilt werden und nicht mehr wie bisher periodisch, so wie es auch der Bayerische Beamtenbund vorschlägt. In der Praxis zeigt sich nach Aussagen des Beamtenbundes, dass Beamtinnen und Beamte sich mit Blick auf deren bevorstehendes Karriereende nicht mehr dem Druck einer dienstlichen Beurteilung aussetzen wollen, insbesondere wenn keine Möglichkeit für eine berufliche Entwicklung da ist oder kein Wunsch besteht. Dagegen würden Fortbildungen, die zur Erledigung der sich ändernden Aufgaben und zur Anpassung an die neuen technischen Gegebenheiten erforderlich sind, auch noch von älteren Beamtinnen und Beamten ohne den Druck durch Beurteilungen besucht. Sofern ältere Beamtinnen und Beamte ihrerseits doch Interesse an einer beruflichen Weiterentwicklung bekunden, können sie mit dieser Rechtsänderung die Beurteilung künftig entsprechend beantragen.

In allen anderen Fällen bleibt es bei der periodischen Beurteilung alle drei Jahre.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Martina Fehner, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 56 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird aufgehoben.“

Begründung:

Im Gesetzentwurf der Staatsregierung soll Art. 56 Abs. 1 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) dahingehend geändert werden, dass fachliche Leistung, Eignung und Befähigung von Beamtinnen und Beamten künftig nicht mehr mindestens alle drei Jahre dienstlich zu beurteilen sind, sondern mindestens alle vier Jahre. Es gibt aber gute Gründe, die sog. periodische Beurteilung bei drei Jahren zu belassen.

So ist die dienstliche Beurteilung die Grundlage für die berufliche Entwicklung der Beamtinnen und Beamten und deren berufliches Fortkommen. Deshalb sollte im Sinne eines motivierten und engagierten öffentlichen Dienstes am Beurteilungszeitraum von drei Jahren festgehalten werden. Eine Verlängerung des Beurteilungszeitraums kann zu einer Verzögerung der Beförderung von Beamtinnen und Beamten führen und damit auch zu einer Verschlechterung der Aufstiegschancen. Die Attraktivität der Berufsbilder im öffentlichen Dienst sollte aber erhalten bleiben. Das gilt insbesondere in einer Zeit, in der in der gesamten Volkswirtschaft ein Mangel an Nachwuchs- und Fachkräften herrscht.

Die beabsichtigte Änderung ist daher unter den Aspekten des Leistungsprinzips und der Attraktivität im öffentlichen Dienst abzulehnen. Auch der Bayerische Beamtenbund spricht sich dafür aus, es bei der jetzigen Regelung zu belassen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Martin Stock, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.

Begründung:

Durch das Erste Modernisierungsgesetz wird die Systematik der Stellplatzpflicht grundlegend verändert. Bisher waren die Stellplatzzahlen in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) als aus der fachlichen Sicht der Bauordnung sinnvolle Empfehlung gedacht, von denen die Gemeinden aber durch eine kommunale Stellplatzsatzung sowohl nach oben als auch nach unten abweichen konnten. Künftig ist eine Abweichung nur noch nach unten möglich, den Zahlen in der Anlage zur GaStellV kommt also auch eine Deckelungswirkung und damit eine baukostensenkende Wirkung zu.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Obergrenze von einem Stellplatz je Wohnung bei Gebäuden mit Wohnungen ist allerdings insbesondere aus Sicht der Gemeinden zu knapp bemessen. Stehen nicht ausreichend Stellplätze auf privatem Grund zur Verfügung, droht sich der Parkplatzdruck auf die öffentlichen Verkehrswege zu verlagern. Neben generellen Verkehrsbehinderungen auf Straßen sowie Rad- und Fußwegen sind auch Beeinträchtigungen bei der örtlichen Daseinsvorsorge (Rettungsdienst, Feuerwehr, Müllabfuhr, Winterdienst etc.) zu befürchten. Mit einer Anhebung der Obergrenze auf zwei Stellplätze je Wohnung wird dieser Problematik begegnet.

In Fällen der Förderung des Bauvorhabens auf Grundlage des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Bayern (BayWoFG) erscheint dagegen eine Obergrenze von 0,5 Stellplätzen je geförderter Wohnung ausreichend, soweit es sich um Mietwohnungen handelt. Denn auf diese Weise geförderte Haushalte haben regelmäßig einen wesentlich geringeren Bedarf an Stellplätzen. Die Möglichkeit der Herstellung weiterer Stellplätze auf freiwilliger Basis bleibt zudem unberührt.

Die Kommunalisierung und gleichzeitige Deckelung der Stellplatzpflicht stellen einen Paradigmenwechsel dar. Die Auswirkungen sind sorgfältig zu beobachten. Die Staatsregierung wird gebeten, die Gesetzesänderung zwei Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren und dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
„2. Art. 6 Abs. 5a wird aufgehoben.“
2. Die bisherigen Nrn. 2 bis 14 werden die Nrn. 3 bis 15.

Begründung:

Art. 6 Abs. 5a der Bayerischen Bauordnung macht Kommunen mit mehr als 250 000 Einwohnern (also faktisch der Landeshauptstadt München sowie den Städten Nürnberg und Augsburg) lockerere Vorgaben zu Abstandsflächen und zur Anrechnung von Dachflächen, als dies in allen anderen Gebieten von Bayern gilt.

Gerade in Großstädten wäre mit einem Standard von 0,4 H eine notwendige, sinnvolle und flächensparende Nachverdichtung möglich. Die Sonderregelung schafft ein eigenes Abstandsflächenrecht auf Basis einer willkürlich gewählten Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl und widerspricht zugleich dem Ziel einer baurechtlichen Vereinfachung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Bächler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. bb Dreifachbuchst. aaa wird wie folgt gefasst:

„aaa) Buchst. a wird wie folgt geändert:

aaaa) In Doppelbuchst. bb werden vor dem Wort „gebäudeunabhängig“ die Wörter „die gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB zulässig sind, im Übrigen“ eingefügt.

bbbb) Folgender Doppelbuchst. cc wird angefügt:

„cc) die einem Betrieb der gartenbaulichen oder landwirtschaftlichen Erzeugung im Sinn von § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB für den Anbau von Sonderkulturen zugleich als Wetterschutzeinrichtung dienen.““

Begründung:

Mit der Ergänzung könnten Agri-PV-Anlagen nicht nur in der gartenbaulichen Erzeugung, sondern auch in der Landwirtschaft (z. B. im Hopfenanbau) einfacher umgesetzt werden. Agri-PV trägt hierbei nicht nur zur Energieerzeugung bei, sondern schützt (wiederum Beispiel Hopfen) die Ernte vor zu viel Sonneneinstrahlung, Hitze oder Hagel.

Im Übrigen ist die Doppelnutzung von Flächen für Landwirtschaft und Stromerzeugung in Zeiten knapper Flächenverfügbarkeiten und von Rückgängen bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche gesellschaftlich und politisch äußerst wünschenswert.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a wird wie folgt geändert:

1. Doppelbuchst. ee wird aufgehoben.
2. Die Doppelbuchst. ff bis ll werden die Doppelbuchst. ee bis kk.

Begründung:

Mit der vorgesehenen Änderung im Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern wären zukünftig auch Schwimmbecken mit deutlich mehr Volumen als bisher 100 m³ verfahrensfrei. Ein Pool für 100 m³ dürfte in der Praxis Ausmaße in einer Größenordnung von 12 m x 7 m x 1,5 m haben. Die wenigsten privaten Schwimmbecken werden diese Größe überschreiten, sodass sich ein Entbürokratisierungsmehrwert kaum ergibt.

Die Größenordnung von 100 m³ ist auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern in der Musterbauordnung (MBO) der deutschen Bauministerkonferenz in § 61 Nr. 10a MBO vereinbart. Ein bayerischer Sonderweg ohne tatsächlich relevanten Mehrwert in der Praxis ist weder erforderlich noch erstrebenswert.

Zudem erscheint der Bau großer privater Schwimmbecken angesichts häufigerer und längerer Trockenperioden hinsichtlich des Wasserverbrauchs, aber auch der Energiekosten gesellschaftlich nicht unbedingt erstrebenswert. Auch hier gilt: Schon für die bisher verfahrensfreien 100-Kubikmeter-Pools sind pro Füllung 100 000 Liter Wasser notwendig.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a wird wie folgt geändert:

1. Doppelbuchst. ee wird aufgehoben.
2. Die Doppelbuchst. ff bis ll werden die Doppelbuchst. ee bis kk.

Begründung:

Aktuell schreibt die Bayerische Bauordnung im Einklang mit der Musterbauordnung vor, dass Schwimmbecken mit einem Beckeninhalt von bis zu 100 m³ genehmigungsfrei errichtet werden dürfen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, diese Größenbegrenzung in der Bayerischen Bauordnung zu streichen, womit zukünftig Schwimmbecken in beliebiger Größe genehmigungsfrei wären. Erleichterungen für den Bau von sehr großen Schwimmbecken sind aufgrund ihres hohen Energie- und Trinkwasserverbrauchs, der immer häufiger auftretenden Trockenperioden und der allgemeinen Wasserknappheit abzulehnen. In Bayern werden aktuell an 66 % der Messstellen die Wasserstände als vergleichsweise niedrig und an 21 % sogar als sehr niedrig eingestuft. Im Übrigen erschließt sich nicht, wie die vorgeschlagene Gesetzesänderung zu einem Bürokratieabbau in nennenswertem Umfang führen könnte.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich –
Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. ii wird wie folgt geändert:

1. Dreifachbuchst. aaa wird aufgehoben.
2. Die Dreifachbuchst. bbb und ccc werden die Dreifachbuchst. aaa und bbb.

Begründung:

Übergroße Stell- und Lagerplätze können gerade im Innenbereich Emissionen erzeugen, die zu einer Beeinträchtigung der Nachbarschaft und der städtebaulichen Entwicklung führen können. Eine flächenmäßige Begrenzung bei der Verfahrensfreiheit ist somit angezeigt, um den berechtigten öffentlichen Interessen im Verfahren Rechnung tragen zu können.

Zudem besteht mit der vorgeschlagenen Neufassung ein hohes Risiko für unkontrollierte Flächenversiegelung im Innenbereich, die ökologisch kritisch zu betrachten ist und auch im übergeordneten Sinne kontraproduktiv. Sie widerspricht den Zielsetzungen der Staatsregierung hinsichtlich des Flächensparens und des Klimaschutzes.

Selbst in sensiblen Gebieten könnten somit ohne Genehmigung erhebliche Flächen im Innenbereich durch Stellplätze, Lagerflächen etc. versiegelt werden. Mehr Versiegelung erhöht das Risiko von Hochwasserschäden in Siedlungen und Städten und des Entstehens von Hitzeinseln, wodurch wiederum weitere Ausgleichsmaßnahmen zur Klimaanpassung notwendig werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. ii wird wie folgt geändert:

1. Dreifachbuchst. aaa wird aufgehoben.
2. Die Dreifachbuchst. bbb und ccc werden die Dreifachbuchst. aaa und bbb.

Begründung:

Über die Neuregelung im Gesetzentwurf soll erreicht werden, dass die Errichtung von nicht überdachten Stellplätzen, Lager- und Abstellplätzen im Innenbereich unabhängig von ihrer Größe verkehrsfrei wird. Bislang gilt die Verkehrsfreiheit für solche Abstellplätze nur bis zu einer Größe von 300 m² – und dafür gibt es gute Gründe.

Je mehr Flächen im Innenbereich versiegelt sind, desto schwieriger gestaltet sich der Hitzeschutz in Kommunen und desto schlimmere Folgen können Starkregenereignisse, mit denen vermehrt zu rechnen ist, haben. Die Gesetzesänderung widerspricht den Bestrebungen, Städte und Gemeinden klimaresilient zu gestalten. In dieser Hinsicht sollte das Ziel vielmehr sein, Flächen im Innenbereich zugunsten von Klima-, Schwamm- und Biodiversitätsfunktionen vermehrt zu entsiegeln, statt die Flächenversiegelung zu erleichtern und der Steuerung durch die Kommunen zu entziehen. Darüber hinaus widerspricht die im Gesetzentwurf vorgesehene Erleichterung für die Errichtung großer Abstellflächen auch dem eigenen Ziel der Staatsregierung, den Flächenverbrauch zu verringern. Die Obergrenze von 300 m² für die Genehmigungsfreiheit von Abstellplätzen sollte deshalb beibehalten werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten (Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem § 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. jj wird folgender Dreifachbuchst. ddd angefügt:
„ddd) Buchst. g wird wie folgt gefasst:

„g) andere unbedeutende Anlagen oder unbedeutende Teile von Anlagen wie Hauseingangsüberdachungen, Markisen, Rollläden, Terrassen, Maschinenfundamente, Straßenfahrzeugwaagen, Pergolen, Jägerstände, Wildfütterungen, Bienenfreistände, Taubenhäuser, Hofeinfahrten, Teppichstangen und Hopfengerüstanlagen,““

Begründung:

Schon heute ist es gängige Praxis, Hopfengerüstanlagen mit Verweis auf Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. g der Bayerischen Bauordnung zu genehmigen, wenngleich im Hinblick auf die Größe und die statischen Anforderungen diese kaum mit den in Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 aufgezählten Beispielen wie Markisen, Taubenhäuser oder Teppichstangen zu vergleichen sind.

Mit der o. g. Ergänzung von Hopfengerüstanlagen wird der klare Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck gebracht, Hopfengerüstanlagen auch künftig weiterhin verfahrensfrei zu stellen und insofern Rechtssicherheit bzw. Rechtsklarheit geschaffen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Bächler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. II wird aufgehoben.

Begründung:

Die vorgesehene Änderung im Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern sieht die Verfahrensfreiheit für den Dachgeschossausbau bestehender Gebäude einschließlich der Errichtung von Dachgauben vor. Das grundsätzlich nachvollziehbare Anliegen der Erleichterung bei der Schaffung von neuem Wohnraum löst allerdings in der vorgeschlagenen Variante mehrere neue Problemfelder aus.

Kommunen erhielten keinerlei Kenntnis mehr von Veränderungen bei der Wohnnutzung in den Gebäuden, was erhebliche Auswirkungen auf das Beitrags- und Steuerrecht (Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und Kanalisation, Grundsteuermessbetrag) sowie die Forderung nach zusätzlichen Stellplätzen nach sich ziehen würde. Selbst wenn die Mehrheit des Landtags die Verfahrensfreiheit begrüßen sollte, müsste im Hinblick auf die praktische Umsetzung wenigstens eine Anzeigepflicht gegenüber den Kommunen verankert werden, was allerdings neue Bürokratie auslöst.

Darüber hinaus sind häufig auch Belange des Personenschutzes berührt, da die Führung des zweiten Rettungswegs im Dachgeschoss im Einzelfall besondere Lösungen erfordert. Durch die Verfahrensfreiheit fehlt die Kontrolle, ob das künftig genutzte Dachgeschoss auch im Brandfall durch die Feuerwehr erreicht werden kann. Insofern wäre hier eine Prüfung durch den Brandschutz zwingend erforderlich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebßhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mgebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. II wird aufgehoben.

Begründung:

Die vollständige Verfahrensfreiheit von Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden, ist abzulehnen.

Eine vollständige Verfahrensfreiheit begründet in diesem Fall das hohe Risiko der Missachtung der materiellen und technischen Anforderungen an Standsicherheit (Art. 10 der Bayerischen Bauordnung – BayBO) und des Brandschutzes (Art. 12 BayBO). Der Dachgeschossausbau ist in technischer Hinsicht alles andere als trivial. Schon heute treten bei der Durchführung von Dachgeschossausbauten häufig vielfältige Mängel auf, z. B. im Bereich des Treppenraums (etwa unzureichender Feuerwiderstand der Wände, fehlender Feuerwiderstand des obersten Treppenausschlusses im Dachraum und fehlende Rauchableitungsöffnungen an der obersten Stelle im Treppenraum, Führung des zweiten Rettungswegs). Eine derartig weitreichende Freigabe, deren Risiko im Fall einer Vermietung nicht einmal der Bauherr selbst zu tragen hat, widerspricht dem Grundsatz der Gefahrenvermeidung, der primäres Ziel der Bauordnung ist. Im Weiteren würde die beabsichtigte Neuregelung auch dazu führen, dass die Kommunen keine Kenntnis mehr davon erhalten, dass in ihrer Gemeinde neuer Wohnraum entsteht. Dies hätte Auswirkungen auf weitere Bereiche wie die eventuelle Forderung zusätzlicher Stellplätze oder die Berechnung der Grundsteuer.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab und Fraktion (CSU)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

,e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:

„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“

2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

,14.Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:

„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“

3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.

Begründung:

Der Gesetzentwurf stellt Dachgeschossausbauten einschließlich der Errichtung von Dachgauben (§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. II) sowie gebietstypische Nutzungsänderungen (§ 12 Nr. 9 Buchst. d) verfahrensfrei. Dies ist aus Gründen des Bürokratieabbaus zu begrüßen. Gleichzeitig ist allerdings sicherzustellen, dass die Gemeinden von entsprechenden Ausbauten und Nutzungsänderungen Kenntnis erlangen. Andernfalls können vermehrte Nutzungsänderungen in gemischt genutzten Baugebieten (MI, MU) zum Kippen des Baugebietscharakters führen, ohne dass die Gemeinde recht-

zeitig gegensteuern und die Bauleitplanung sichern kann. Eine Änderung des Gebietscharakters kann wiederum zu empfindlichen Einschränkungen für Bestandsnutzungen (Gewerbe) führen.

Daneben sind kommunale Entwässerungsbeiträge vielfach an die Geschossfläche geknüpft (siehe u. a. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20. Mai 2008 (AllMBl. S. 350)), wobei Dachgeschosse nur im ausgebauten Zustand in die Ermittlung der Beitragshöhe einzubeziehen sind. Insofern löst ein Dachgeschossausbau eine zusätzliche Beitragspflicht aus. Um eine korrekte Beitragserhebung und somit eine faire Lastenverteilung unter allen Grundstückseigentümern der Gemeinde sicherzustellen, muss die Gemeinde Kenntnis von Dachgeschossausbauten erlangen. Daher ist eine Anzeigepflicht für Bauherren bei Nutzungsänderungen und Dachgeschossausbauten erforderlich. Aus Gründen der Einfachheit erfolgt die Anzeige formlos.

Das Unterlassen der Anzeige wird in den Katalog der in Art. 79 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelten Bußgeldtatbestände aufgenommen, der bereits andere Verstöße gegen Anzeigepflichten umfasst.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz

Bayern;

**hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen –
ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin
ermöglichen**

(Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 13 wird aufgehoben.
2. Nr. 14 wird Nr. 13.

Begründung:

Mit der vorgesehenen Änderung könnten Typenbauten weiterverwendet und eingebaut werden, auch wenn sie den geänderten Anforderungen an Bautechnik und Funktionalität in keiner Weise mehr Rechnung tragen. Da die Erfordernisse bei Vorhaben im Bestand, selbst bei einer Aufstockung, in der Regel stark einzelfallorientiert sind, wird sich die Typengenehmigung in erster Linie auf den Neubau beziehen. Eine damit verbundene Priorisierung und Privilegierung des Neubaus trägt zu weiterer Flächenversiegelung bei.

Ortsgestaltungssatzungen dienen der äußeren Gestaltung und Begrünung von Gebäuden nach ortstypischen Maßstäben. Wenn Gestaltungsgrundsätze nicht auch für Typenbauten gelten, führen Typengenehmigungen zu stereotypen, austauschbaren Strukturen mit wenig bis gar keinem Ortsbezug, geringem Identifikationswert und eingeschränkten Möglichkeiten hinsichtlich der städtebaulichen Gestaltung. Die vorgesehenen Änderungen sind deshalb abzulehnen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 13 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) In Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „für die Dauer von fünf Jahren“ durch die Wörter „für die Dauer von zehn Jahren“ ersetzt.“

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht eine unbefristete Typengenehmigung vor. Dies birgt die Gefahr, dass Typen zukünftig weiter verbaut werden können, obwohl sie nicht mehr die sich weiterentwickelnden Ansprüchen an die Bautechnik erfüllen. Die aktuelle, in der Tat kurze Befristung der Typengenehmigung auf fünf Jahre soll auf zehn Jahre erhöht werden. Durch die längere Gültigkeit von Typengenehmigungen wird der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten reduziert, der Fall, dass Typen, die bautechnisch überholt sind, noch verbaut werden, ist jedoch ausgeschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz
Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Grundsätzlich ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen, soweit die Kommune nach Art. 81 Abs. 1 keine abweichende Regelung getroffen hat.““

2. Nr. 3 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) Die Nrn. 4 und 5 werden wie folgt gefasst:

„4. über

- a) die Pflicht, Stellplätze oder Fahrradstellplätze bei der Errichtung von Anlagen herzustellen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist,
- b) die Pflicht, Stellplätze oder Fahrradstellplätze bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist; ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden,
- c) eine im Sinne von Art. 47 Abs. 2 Satz 2 geringere Zahl von Stellplätzen sowie die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks oder die Übernahme der Kosten für die Herstellung der Stellplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag); im Fall der Stellplatzabläse hat die Gemeinde den Geldbetrag zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs,

5. über das Verbot von Bodenversiegelung, nicht begrüntem Steingärten sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert,““.

Begründung:

Statt einer grundsätzlichen Verpflichtung, die bisher in Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung geregelt ist, müssten die Kommunen mit den vorgesehenen Änderungen im Entwurf der Staatsregierung zwingend eine entsprechende Satzung erlassen. Das ist Bürokratieaufbau pur! Stattdessen bedarf es einer grundsätzlich staatlichen Regelung, die durch eine kommunale Satzung nach konkretem Bedarf vor Ort ausgestaltet werden kann.

Ausgangspunkt für die Pflicht zur Errichtung von Spielplätzen oder respektive eine Ablösezahlung an die Kommunen sollte weiterhin die Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen bleiben. Rechnerisch würden allein durch die Anhebung des Schwellenwertes von drei auf fünf Wohnungen weniger Spielplätze entstehen, was nicht sozial- und kindgerecht sein kann.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
 Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
 Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
 Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
 Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
 Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
 Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
 Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
 Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
 Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
 Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
 Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
 Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
 Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
 Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
 Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

**hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird aufgehoben.
2. Nr. 2 wird Nr. 1.
3. Nr. 3 wird Nr. 2 und Buchst. a wird wie folgt gefasst:
 - „a) Die Nrn. 4 und 5 werden wie folgt gefasst:
 - „4. über
 - a) die Pflicht, Stellplätze oder Fahrradabstellplätze bei der Errichtung von Anlagen herzustellen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist,
 - b) die Pflicht, Stellplätze oder Fahrradabstellplätze bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist; ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden,
 - c) eine im Sinne von Art. 47 Abs. 2 Satz 2 geringere Zahl von Stellplätzen sowie die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks oder die Übernahme der Kosten für die Herstellung der Stellplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag); im Fall der Stellplatzablässe hat die Gemeinde den Geldbetrag zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs,

5. über das Verbot von Bodenversiegelung, nicht begrüntem Steingärten sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert,““.
4. Nr. 4 wird Nr. 3.

Begründung:

Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung enthält in der bisherigen Fassung die Verpflichtung, bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen einen ausreichend großen Kinderspielplatz anzulegen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, diese Vorschrift zu streichen und die Angelegenheit zu kommunalisieren. Dies ist aus mehreren Gründen abzulehnen. Kommunen dürften die Errichtung von hausnahen Spielplätzen erst bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten vorschreiben. Außerdem müsste jede einzelne Kommune tätig werden und diesbezüglich eine örtliche Vorschrift erlassen, bleibt dies aus, würde die Errichtung von Spielplätzen überhaupt nicht mehr verpflichtend sein. Die beabsichtigte Neuregelung führt also einerseits zu einem deutlichen Mehr an Bürokratie und gerade nicht zu einem Weniger, wie das Ziel des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern lautet. Andererseits wird die Neuregelung schon rein rechnerisch dazu führen, dass zukünftig weniger Spielplätze errichtet werden. Dies ist weder sozial- noch kindgerecht. Kinder haben ein Recht auf Spiel, so ist es auch in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieft. Leicht erreichbare, hausnahe Spielplätze sind insbesondere für kleine Kinder unerlässlich, da sich der Aktionsradius der Jüngsten erst mit den Jahren vergrößert. Die Pläne der Staatsregierung konterkarieren auch die drängende Herausforderung, der Bewegungsarmut von Kindern entgegenzuwirken. Bezahlbarer Wohnraum und das Recht von Kindern auf Spiel sind zwei wichtige soziale Belange, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Es sollte deshalb bei der aktuellen Regelung bleiben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

**hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen – Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 wird aufgehoben.
2. Nr. 3 wird Nr. 2 und Buchst. a wird wie folgt gefasst:
 - „a) Die Nrn. 3 und 4 werden wie folgt gefasst:
 - „3. über die Pflicht bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen, einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten sowie die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,
 4. über das Verbot von Bodenversiegelung, nicht begrüntem Steingärten sowie ähnlich eintönigen Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert,““.
3. Nr. 4 wird Nr. 3 und wie folgt gefasst:
 - „3. Art. 83 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
 - „(5) Satzungen, die auf Grundlage von Art. 91 Abs. 2 Nr. 4 in einer der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung sowie auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 5, mit Ausnahme von Satzungen, die die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen regeln, und Art. 81 Abs. 1 Nr. 7 jeweils in einer bis einschließlich ...**[einzusetzen: Datum des Tages vor Ablauf der drei Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes]** geltenden Fassung erlassen worden sind, treten mit Ablauf des ...**[einzusetzen: Datum des Tages vor Ablauf der drei Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes]** außer Kraft.““

Begründung:

Die kommunale Selbstverwaltung hat Verfassungsrang und ist entsprechend zu achten. Die Zielsetzung der Entbürokratisierung ist erstrebenswert, aber sie damit erreichen zu wollen, die Kommunen in ihren Kompetenzen zu beschränken, ist der grundlegend falsche Weg.

Im Übrigen erreicht der Vorschlag das Ziel der Entbürokratisierung nicht – im Gegenteil: Sollte die vorgeschlagene Regelung Gesetzeskraft erlangen, dann sind mit hohem bürokratischen Aufwand Satzungen anzupassen beziehungsweise müssen Satzungen neu gefasst werden, weil ohne kommunale Satzung jegliche Stellplatzpflicht entfallen würde.

Im Hinblick auf den Bedarf an Stellplätzen stellt sich die Situation in den bayerischen Kommunen sehr verschieden dar. Eine staatlich angeordnete Höchstgrenze wird daher im Einzelfall den vor Ort festgestellten Stellplatzbedarfen nicht gerecht.

Die bisherige Regelung hat sich durchaus bewährt. Sollte es im Einzelfall in Kommunen zu Schwierigkeiten gekommen sein, obliegt es den jeweiligen Kommunen als Satzungsgeber, in eigener Kompetenz über Anpassungen und Änderungen zu befinden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
 Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
 Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
 Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
 Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
 Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
 Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
 Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
 Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
 Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
 Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
 Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
 Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
 Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
 Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
 Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Art. 47 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Wird eine geringere Zahl notwendiger Stellplätze durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt, ist diese Zahl maßgeblich.““

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht die Kommunalisierung der Stellplatzpflicht vor. Eine flexible Handhabung der Stellplatzpflicht durch die Kommunen ist zu begrüßen, denn der Bedarf an Stellplätzen ist in den bayerischen Kommunen sehr unterschiedlich und die Herstellung von Stellplätzen ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Durch die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagene Formulierung würden jedoch sämtliche Regelungen zur Stellplatzpflicht entfallen, sollten Kommunen nicht selbst Satzungen diesbezüglich erlassen. Die Folge einer kompletten Verlagerung der Regelung der Stellplatzpflicht auf die Kommunen könnte schlimmstenfalls sein, dass es gar keine Stellplatzpflicht mehr gibt. Faktisch wäre jede noch so kleine Kommune gezwungen, tätig zu werden, damit dieser Fall nicht eintritt. Dies würde einen hohen bürokratischen Aufwand für die Kommunen und eine Flut an kommunalen Vorschriften bedeuten. Es würde also zu einem deutlichen Mehr an Bürokratie führen und gerade nicht der Entbürokratisierung dienen. Insofern sollte eine gesetzliche Regelung auf Landesebene erhalten bleiben, wobei den Kommunen weiterhin die Möglichkeit eingeräumt wird, durch örtliche Vorschriften von der vorgegebenen Stellplatzzahl nach unten abzuweichen, wenn sie dies für ihre Gemeinde befürworten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Christian Zwanziger, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und 4 wird wie folgt gefasst:

„3. über die Pflicht bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen, einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten sowie die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,

4. über

- a) die Pflicht, Stellplätze oder Fahrradabstellplätze bei der Errichtung von Anlagen herzustellen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist,
- b) die Pflicht, Stellplätze oder Fahrradabstellplätze bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist; ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden,
- c) eine im Sinne von Art. 47 Abs. 2 Satz 2 geringere Zahl von Stellplätzen sowie die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks oder die Übernahme der Kosten für die Herstellung der Stellplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag); im Fall der Stellplatzablöse hat die Gemeinde den Geldbetrag zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr

einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs,“

2. Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Art. 83 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) ¹Satzungen, die auf Grundlage von Art. 91 Abs. 2 Nr. 4 in einer der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung und Art. 81 Abs. 1 Nr. 7 jeweils in einer bis einschließlich ...**[einzusetzen: Datum des Tages vor Ablauf der drei Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes]** geltenden Fassung erlassen worden sind, treten mit Ablauf des ...**[einzusetzen: Datum des Tages vor Ablauf der drei Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes]** außer Kraft. ²Satzungen, die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 in einer bis einschließlich ...**[einzusetzen: Datum des Tages vor Ablauf der drei Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes]** geltenden Fassung erlassen worden sind, gelten fort, wenn sie die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten oder durch Bebauungsplan oder eine andere Satzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs nach Art. 81 Abs. 2 erlassen worden sind. ³Im Übrigen treten Satzungen, die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 in einer bis einschließlich ...**[einzusetzen: Datum des Tages vor Ablauf der drei Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes]** geltenden Fassung erlassen worden sind, mit Ablauf des ...**[einzusetzen: Datum des Tages vor Ablauf der drei Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes]** außer Kraft.“

Begründung:

Das Recht der Kommunen, Freiflächengestaltungssatzungen zu erlassen, soll nicht gestrichen werden, sondern vielmehr dauerhaft erhalten bleiben. Die kommunale Selbstverwaltung hat Verfassungsrang und ist auch hier entsprechend zu achten. Die Zielsetzung der Entbürokratisierung ist grundsätzlich erstrebenswert, aber sie damit erreichen zu wollen, die Kommunen in ihren Kompetenzen zu beschränken, ist der grundlegend falsche Weg. Es steht den Kommunen bisher frei, eine Freiflächengestaltungssatzung zu erlassen, und sollten hier bürokratisch empfundene Regelungen im Einzelfall beibehalten sein, dann ist es in der Entscheidungshoheit der Kommune, diese Regelungen anzupassen oder gegebenenfalls abzuschaffen.

Für die vorgesehenen Änderungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern bezüglich der kommunalen Freiflächengestaltungssatzungen gibt es keinerlei Notwendigkeit. Im Hinblick auf Mikroklima, Artenvielfalt und die Gestaltung des Ortsbildes sind die Freiflächengestaltungssatzungen ein wichtiges kommunales Instrument. Die vorgesehenen Änderungen sind entsprechend zu streichen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3654

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3655

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)
- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3724

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)
- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3748

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)
- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3858

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 wird wie folgt gefasst:

- „3. über die Pflicht bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen, einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten sowie die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,
4. über
 - a) die Pflicht, Stellplätze oder Fahrradabstellplätze bei der Errichtung von Anlagen herzustellen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist,
 - b) die Pflicht, Stellplätze oder Fahrradabstellplätze bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist; ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden,
 - c) eine im Sinne von Art. 47 Abs. 2 Satz 2 geringere Zahl von Stellplätzen sowie die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks oder die Übernahme der Kosten für die Herstellung der Stellplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag); im Fall der Stellplatzablöse hat die Gemeinde den Geldbetrag zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs,

5. über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, über das Verbot von Bodenversiegelung sowie eintöniger Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert,“.

Begründung:

Freiflächengestaltungssatzungen sind ein wichtiges kommunales Instrument, um Flächenverbrauch und -versiegelung zu reduzieren, die Biodiversität zu fördern und Überschwemmungs- und Hitzeschutz zu betreiben. Eine Beschränkung dieser kommunalen Kompetenz ist nicht nur hinsichtlich des fortschreitenden Klimawandels und des Artenchwunds nicht angezeigt, sie stellt auch einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Im Gesetzentwurf erlaubt die Staatsregierung den Kommunen nur noch in wenigen Fällen tätig zu werden, die obendrein schwammig formuliert sind. So sollen etwa nunmehr im Fall von „Bodenversiegelung und nicht begrünten Steingärten“ Vorschriften erlassen werden können. Loser Kies ist allerdings streng genommen keine Bodenversiegelung und es ist fraglich, ob für „begrünte Steingärten“ auch eine Topfpflanze oder ein Bambus auf oder im Schotter ausreichen würde. Beide Gestaltungen wären in ökologischer Hinsicht eine Katastrophe.

Es ist deshalb so wichtig, dass unsere Kommunen weiterhin rechtssicher und im bisherigen Umfang Satzungen über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke erlassen dürfen. Die klimaresiliente (Um-)Gestaltung der Gemeinden muss von den Kommunen selbst begleitet und gesteuert werden können. Es wird nicht genügen, bei der Erreichung dieses dringend notwendigen Ziels auf Freiwilligkeit zu setzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Martin Stock und Fraktion (CSU)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern! (Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Begründung:

Die Aufhebung bestehender kommunaler Satzungen über die Errichtung von Kfz-Stellplätzen wird – in Verbindung mit der Aufhebung der landesrechtlichen Stellplatzpflicht – für zahlreiche Kommunen den Anstoß zum Erlass neuer kommunaler Satzungen auf Grundlage der novellierten Rechtsgrundlagen in Art. 81 der Bayerischen Bauordnung geben. Die Festlegung eines nur dreimonatigen Übergangszeitraums bis zum Erlöschen der bisherigen Satzungen setzt die kommunalen Gremien und die Verwaltungen unter erheblichen Zeitdruck. Dies steht im Missverhältnis zu den positiven Auswirkungen der Neuregelungen auf die Bautätigkeit. Daher ist der Übergangszeitraum auf sechs Monate zu verlängern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern (Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²Soweit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung.

³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Die vorgesehene Gesetzesänderung schafft eine Grundlage für die verlässliche Umsetzung landes- und bundesweit einheitlicher Tarife wie etwa des Deutschlandtickets oder

des bayerischen Ermäßigungstickets. Die konkrete Ausübung der neuen Ermächtigungsgrundlage steht unter dem Vorbehalt ausreichend vorhandener Haushaltsstellen und -mittel.

Derzeit beruht die Umsetzung einheitlicher Tarife im Bereich des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (aÖPNV) auf der freiwilligen Mitwirkung durch die Aufgabenträger des aÖPNV, welche die Anerkennung der Tarife durch Verkehrsunternehmen und -verbände mittels allgemeiner Vorschriften und öffentlicher Dienstleistungsaufträge sicherstellen. Der damit verbundenen Gefahr des Ausstiegs von Aufgabenträgern – was bereits bei nur einem Fall den Verlust der Einheitlichkeit bedeutet – soll durch Schaffung einer entsprechenden Zuständigkeit des Freistaates Bayern begegnet werden. Auf diese Weise werden die Aufgabenträger des aÖPNV entsprechend ihrem bereits mehrfach geäußerten Wunsch entlastet und durch die zentrale Bearbeitung beim Freistaat die Verwaltungseffizienz verbessert. Die Aufgabenträger werden konkret von der Bearbeitung und Abrechnung von Ausgleichsanträgen entlastet; diese Aufgaben sollen künftig von den Regierungen unmittelbar übernommen werden. Der entstehende Verwaltungsaufwand kann von den Regierungen ohne zusätzliches Personal getragen werden; auch bisher stehen dort zur Beratung der Aufgabenträger bei der Umsetzung und Abrechnung des Deutschlandtickets personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Bereits jetzt trägt der Freistaat faktisch die anfallenden Ausgleichsleistungen im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie über eine Erstattung an die Aufgabenträger. Künftig erfolgt die Auszahlung der Ausgleichsleistungen unmittelbar an die Anspruchsberechtigten.

B) Besonderer Teil

Zu § 17 Nr. 1

Die Vorschrift schafft für das Staatsministerium die Möglichkeit zur Festsetzung landesweit einheitlicher Höchsttarife im Wege allgemeiner Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Auf dieser Grundlage ergingen bereits die bisherigen allgemeinen Vorschriften zur Umsetzung des Deutschlandtickets. Diese wurden im Falle des SPNV im Rahmen der Aufgabenverantwortung durch den Freistaat Bayern selbst, im Falle des allgemeinen ÖPNV durch die Kommunen als Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV erlassen.

Durch die Formulierung „kann“ (Satz 1) und „Soweit es von dieser Befugnis Gebrauch macht“ (Satz 2) wird klargestellt, dass den Freistaat Bayern keine entsprechende Verpflichtung trifft und – im Ergebnis – entsprechende Tarife auch wie bisher durch übereinstimmende Vorgaben der Aufgabenträger geregelt werden können.

Zu § 17 Nr. 2

Die Vorschrift entspricht inhaltlich der bisherigen Entwurfsfassung des § 17.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gestaltungsfreiheit der Kommunen beim Bewohnerparken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die durch den Bund in § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) erlassene Ermächtigung zu nutzen und für das Bewohnerparken einen für die Kommunen rechtssicheren und praktikablen Gebührenrahmen zu erlassen, der ihnen bei der Festlegung der Gebührenhöhe Wahlfreiheit zugesteht.

Begründung:

Die Bundesländer dürfen bereits seit dem 9. Juni 2020 den Gebührenrahmen für Bewohnerparken festlegen oder die Zuständigkeit an die Kommunen delegieren.

Mit der damaligen Änderung des § 6a StVG und der Einfügung eines neuen Abs. 5a erhielten die Länder eine Ermächtigungsgrundlage, um die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel (siehe § 6 Abs. 1 Nr. 14 StVG sowie § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a Straßenverkehrs-Ordnung) eigenständig zu regeln. Dies umfasst sowohl die reinen Verwaltungskosten als auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlichen Wert oder den sonstigen Nutzen von Parkmöglichkeiten für Bewohner. Die Länder können diese Ermächtigung nach § 6a Abs. 5a Satz 5 StVG durch Rechtsverordnung weiter übertragen, beispielsweise an die Kommunen, die dann ihrerseits eigene Gebührenordnungen erlassen können.

Bis dahin und ohne einen solchen Rahmen können nur für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises selbst nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) maximal 30,70 Euro pro Jahr erhoben werden, womit häufig noch nicht einmal die Verwaltungskosten für Schilder und Ausweise gedeckt werden.

Die Länder und Kommunen sind für die Gebührensätze von Anwohnerparkausweisen zuständig. Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken in bestimmten Gebieten. Er garantiert keinen Parkplatz. Der öffentliche Raum in Städten ist knapp und wertvoll. Für mehr Lebensqualität in städtischen Wohnvierteln, aber auch zur Steuerung der Verkehrswende und für geringere Parkplatzsuche muss Anwohnerparken einen adäquaten Preis bekommen und der nicht mehr zeitgemäße Gebührendeckel für einen Anwohnerparkausweis von 30,70 Euro pro Jahr entfallen. Den Kommunen soll dieses wichtige Handlungsfeld freigegeben werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3733

Gestaltungsfreiheit der Kommunen beim Bewohnerparken

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Markus Büchler**
Mitberichterstatter: **Konrad Baur**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Striedl, Benjamin Nolte** und
Fraktion (AfD)

Reduzierung der Parkgebühren durch Änderung von § 10 der Zuständigkeitsver- ordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, § 10 „Parkgebühren“ der Zuständigkeitsverord-
nung (ZustV) um folgende Sätze zu ergänzen:

„Die Parkraumbewirtschaftung ist wochentags bis maximal 18.00 Uhr und samstags bis
maximal 17.00 Uhr zulässig. Parkzeiten unter 30 Minuten sind generell gebührenfrei zu
halten.“

Begründung:

Um die Altstädte als Handels-, Gastronomie-, Dienstleistungs-, Gesundheits- und Kul-
turstandort zu stärken, soll in den Abendstunden auf das Erheben von Parkgebühren
verzichtet werden. Laut einer Studie geben Autofahrer im Schnitt mehr Geld im Zentrum
von München aus als ÖPNV-Nutzer, nämlich 246 Euro statt 114 Euro. Dies ist auf an-
dere Innenstädte auf ähnliche Weise übertragbar. Gerade diese zahlungskräftige Klien-
tel muss angelockt werden und kann durch attraktive Konditionen bestenfalls aus dem
Onlinehandel zurückgeholt werden. Geschäfte und Gastronomie leben in hohem Maße
von den Besuchern, die mit dem Auto kommen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Striedl, Benjamin Nolte
und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3793

**Reduzierung der Parkgebühren durch Änderung von § 10 der Zuständigkeitsver-
ordnung**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter: **Jürgen Eberwein**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Andreas Birzele** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei Parkgebühren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, keinen Parkgebührenhöchstsatz mehr in § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) festzusetzen und die Zuständigkeitsverordnung entsprechend anzupassen.

Begründung:

In Städten und Ortskernen führen Verkehrsdichte und Parkplatzsuche zu vermeidbaren Wegen, Lärmbelästigung, Luftverschmutzung und Unterhaltskosten. Außerdem steigt verbotswidriges Parken von Kraftfahrzeugen, wie beispielweise das Parken auf Fuß- und Radwegen, in Einmündungsbereichen oder im Bereich von Haltverboten.

Parkraummanagement – im Sinne der Bewirtschaftung von Kfz-Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum – ist eine wichtige Stellschraube für die Gestaltung des Verkehrsraums in einer Stadt. Mit der Bepreisung von wertvollem, innerörtlichem Raum werden Menschen bewogen, die Fahrt dorthin eher mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder häufige kurze Strecken zu Fuß zu erledigen. So werden die Stadtgebiete für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, sowie den zunehmenden Logistik-, Liefer- und Gewerbeverkehr besser erreichbar. Zudem kann dadurch der Parksuchverkehr gelenkt und für Anwohnerinnen und Anwohner reduziert werden. Parkraummanagement leistet somit einen Beitrag zur Luftreinhaltung und sorgt für mehr Lebensqualität in unseren Städten.

Hierbei schaffen Parkgebührenden einen lenkenden Anreiz. Dies funktioniert nur, wenn die Gemeinden hier nachfrageorientiert und ortsabhängig den Preis staffeln und im eigenen Ermessen verantwortlich gestalten können. Die aktuelle Fassung von § 10 ZustV lautet: „¹Die örtlichen und die unteren Straßenverkehrsbehörden können in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Beachtung nachfolgender Höchstsätze Gebührenordnungen für das Parken nach § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz erlassen. ²Die Parkgebühren dürfen höchstens 0,50 Euro, in Gebieten mit besonderem Parkdruck höchstens 1,30 Euro je angefangener halber Stunde betragen.“

Diese nur in Bayern bestehende Limitierung wurde seit Einführung der Verordnung 2015 nicht erhöht. Daher ist nicht nur die Nutzung des öffentlichen Raums ohne Verkehrsleistung billiger geworden, sondern auch die notwendigen Preissteigerungen des öffentlichen Verkehrs und privater Parkplatzanbieter wurden bei den Parkgebühren nicht nachvollzogen. Viele Städte agieren bereits jetzt am Parkgebührenhöchstsatz. Dadurch sind die Kommunen bei ihrem Parkraummanagement eingeeengt.

Die Kommunen beschließen Parkgebühren per Satzung. Dass die Kommunalparlamente die Parkgebühren gegenüber der Öffentlichkeit verantworten müssen, gewährleistet angemessene Kfz-Parkgebühren in hinreichender Weise. Die Kommunalverantwortlichen können Bedarf und Bepreisung am besten den lokalen Gegebenheiten entsprechend gestalten. Daher sollte der Parkgebührenhöchstsatz entfallen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/3893

Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei Parkgebühren

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Markus Büchler**
Mitberichterstatter: **Jürgen Eberwein**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Ruth Müller, Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Einführung eines vergünstigten Deutschlandtickets im Jahresabo

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Einführung eines um 10 Prozent vergünstigten Preises für Jahresabonnenten des Deutschlandtickets bei der nächsten Sitzung der Verkehrsminister der Länder einzusetzen.

Begründung:

Am 23.09.2024 haben sich die Verkehrsminister der Länder darauf verständigt, dass der Preis für das Deutschlandticket ab 01.01.2025 von 49,00 Euro auf 58,00 Euro steigen wird. Die Erhöhung war unabdingbar, weil die Länder auf eine langfristige und solide Finanzierung pochten. Dafür war eine Preiserhöhung notwendig. Die Einigung auf eine Erhöhung um 9,00 Euro stellt hier einen akzeptablen Kompromiss dar.

Derzeit nutzen ca. 13 Mio. Kunden das Deutschlandticket. Wegen der erheblichen Steigerung des Preises ist aber zu erwarten, dass sich mehr Menschen wieder gegen öffentliche Verkehrsmittel entscheiden werden, besonders im ländlichen Raum. Angesichts steigender Unzufriedenheit mit dem bestehenden Schienenverkehr und ÖPNV ist ein totales Scheitern des Deutschlandtickets kein abstraktes Risiko mehr. Vielmehr wird es bereits jetzt von den Medien thematisiert. Der Fahrgastverband Pro Bahn kritisiert bereits, dass der Preis für das Deutschlandticket viermal so schnell steige wie der Bierpreis beim Oktoberfest. Die Vorsitzende des VdK Bayern, Verena Bentele, kritisiert die geplante Preiserhöhung ebenfalls. Auch vom Bayerischen Landesstudierendenrat kommt Kritik an der Preissteigerung. Im Rahmen der gesteckten Klimaziele – Bayern will bis 2040 klimaneutral werden und die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent bis 2030 reduzieren – wäre ein Scheitern des Deutschlandtickets ein verheerender Schlag, denn ein solider und erschwinglicher ÖPNV ist unabdingbar in der Reduktion von Treibhausgasen.

Um dieser absehbaren Entwicklung entgegenzuwirken, muss der Preis für das Deutschlandticket attraktiv gehalten werden. Zu diesem Zweck bietet sich eine Überarbeitung des Abo-Modells an. Denkbar und vertretbar ist ein um 10 Prozent vergünstigter Preis für Jahresabonnenten gegenüber kurzfristigen Abos. Eine Vergünstigung des Deutschlandtickets für Langzeitabonnenten gegenüber dem monatlichen Basispreis würde zudem mehr Kunden dazu bewegen, sich für längere Zeiträume für das Deutschlandticket zu entscheiden. Hierdurch entsteht gleichzeitig mehr Planungssicherheit in der Finanzierung, wodurch die finanziellen Verluste der Vergünstigung ausgeglichen werden. Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter soll sich bei der nächsten Sitzung der Länder dafür einsetzen, für Jahresabonnenten einen günstigen Sonderpreis für das Deutschlandticket festzulegen.



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Holger Dremel, Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Martin Stock, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Führerscheinprüfungen vereinfachen, Kosten senken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Mobilität insbesondere für junge Menschen im ländlichen Raum besonders wichtig ist. Allerdings sind die Kosten für den Führerschein in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Befähigung ein Auto zu fahren, darf nicht zum Luxusgut werden, das sich nur noch wenige leisten können.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Kosten für die Erlangung der Fahrerlaubnis zu senken. Dabei soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Umfang der Theorieprüfung unter Berücksichtigung von Vereinfachungsmöglichkeiten
- Vereinfachungen durch Digitalisierung
- Rahmenbedingungen für Fahrschulen
- Durchführung der Fahrerlaubnisprüfungen durch die Technische Prüfstelle (insbesondere im Hinblick auf die Personalsituation, um Verzögerungen bei den Durchführungen der Prüfungen zu vermeiden)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Ergebnisse und geeignete Maßnahmen zur Vereinfachung und Kostensenkung zu berichten.

Begründung:

Die Höhe der Führerscheinkosten schreckt inzwischen viele davon ab, einen Führerschein zu machen, obwohl es auch im Berufsleben eine wichtige Schlüsselqualifikation ist, ein Auto fahren zu können.

Verschiedene Faktoren spielen – je nach Fahrerlaubnisklasse in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Gewicht – eine Rolle für die gestiegenen Kosten:

- Kosten für den Betrieb einer Fahrschule, insbesondere die Kosten für die Beschaffung von Autos und Treibstoff sowie Verdienst der Fahrlehrer.
- Ein Kostentreiber in bestimmten Fällen ist der zusätzliche Anhängerführerschein (>750 kg), welchen man früher nicht benötigte.
- Nach Erwerb der Fahrerlaubnisklasse T ist für den Pkw-Führerschein dennoch eine Erweiterung der Fahrerlaubnis für schwere Anhänger notwendig. 16-jährige Jugendliche dürfen mit der Fahrerlaubnisklasse T große und schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge auch mit Anhänger führen. Nach dem erfolgreichen Ablegen der Prüfung für die Fahrerlaubnisklasse T erscheint die Notwendigkeit des Erwerbs einer gesonderten Fahrerlaubnis für Anhänger für den Pkw übertrieben und stellt einen weiteren Kostentreiber dar.
- Zudem berechtigt die Fahrerlaubnisklasse B inzwischen nur zum Führen von Fahrzeugen in geringerem Umfang als früher vor Einführung der neuen Fahrerlaubnisklassen: Für das Führen von Autos mit Anhängern bedarf es zum Beispiel einer gesonderten Fahrerlaubnis, sobald die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg oder die Kombination Pkw und Anhänger insgesamt eine zulässige Gesamtmasse von 3 500 kg übersteigt.
- Auch der Prüfungsstoff für die Theorieprüfungen ist deutlich umfangreicher als früher.
- Es werden mehr Fragen und andere Formate verwendet als in der Vergangenheit, sodass inzwischen etwa 1 200 Fragen bei den Fahrschülern geprüft werden können. Dies wird häufig als Grund genannt, warum die „Durchfallquote“ bei Theorieprüfungen angestiegen ist, mit der Folge, dass die Prüfung wiederholt werden muss, was weitere Kosten verursacht.

Die Staatsregierung soll umfassend prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Kosten für die Erlangung der Fahrerlaubnis zu senken.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Holger Dremel, Thomas Huber u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3894**

Führerscheinprüfungen vereinfachen, Kosten senken!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird:

Nach dem letzten Spiegelstrich wird folgender Satz eingefügt: "Zu berücksichtigen sind dabei auch Fahrerlaubnisse für Omnibusse und LKW."

Berichterstatter: **Tobias Beck**
Mitberichterstatter: **Markus Striedl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte** und
Fraktion (AfD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden die Nrn. 2 und 3.

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung „Erstes Modernisierungsgesetz Bayern“ bleibt hinter den Erwartungen einer umfassenden Deregulierung, Digitalisierung und Modernisierung weit zurück. Der Gesetzentwurf vernachlässigt die Notwendigkeit, Bürger stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, was gegen die Forderung der AfD nach mehr Bürgerbeteiligung steht. Die geplanten Maßnahmen berücksichtigen nur unzureichend die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen, die das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft bilden. Obwohl Digitalisierung als Ziel benannt ist, fehlen Detailpläne für konkrete Umsetzungen, insbesondere im ländlichen Raum, der oft von Infrastrukturdefiziten betroffen ist. Zudem fehlt es an klaren Regelungen, wie Transparenz innerhalb der Verwaltung erhöht werden kann, um das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen zu stärken.

Für die AfD gehen die vorgeschlagenen Maßnahmen insgesamt nicht weit genug, um die Verwaltungsprozesse wirklich zu schlanken und bürgerfreundlichen Verfahren zu reformieren. Wesentliche Anliegen der Bürger und lokale Wirtschaftsbedarfe werden nicht ausreichend berücksichtigt. Wir sehen daher eine tiefgreifende Überarbeitung, wenn nicht gar eine Neufassung des Gesetzentwurfs als notwendig an.

Sollten die anderen Fraktionen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, der Modernisierung und Digitalisierung vortäuscht, mit all seinen redaktionellen und überwiegend oberflächlichen Änderungen zustimmen, so ist stattdessen festzuhalten: Das Landesrecht der Stellplatzpflicht soll mit § 13 Nr. 2 zugunsten kommunaler Entscheidungen zurückgenommen werden. Dies kommt einem trojanischen Pferd gleich.

Einerseits soll die Stellplatzpflicht abgeschafft und den Kommunen überlassen werden, andererseits möchte der Landesgesetzgeber weiterhin einen Stellplatzschlüssel vorgeben. Bevor die Büchse der Pandora geöffnet wird, sollte zumindest diese fragwürdige Kongruenz geklärt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3859

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)**

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3860

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)**

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3861

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)**

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3862

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)**

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender